

Satzung

zur 4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg vom.....

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der im § 1 genannten Bäder werden folgende Gebühren erhoben:

a) Tageskarten für einmalige Benutzung

Personen ab 18 Jahre	3,00 EUR
ab 18:00 Uhr ermäßigt	2,00 EUR

Personen unter 18 Jahre	1,50 EUR
ab 18:00 Uhr ermäßigt	1,00 EUR

b) Zehnerkarten

Personen ab 18 Jahre	20,00 EUR
Personen unter 18 Jahre	10,00 EUR

c) Jahreskarten

Personen ab 18 Jahre	35,00 EUR
Personen unter 18 Jahre	20,00 EUR

d) Familienkarten

65,00 EUR.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.